

# LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich: Für alle Mischfuttererzeuger, die dem Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören, sofern diese Erzeugung jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

## II. Geltungsbeginn

Diese Lohnvereinbarung tritt mit **1. August 2013** in Kraft.

## III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Löhne wurden auf Basis der 40-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen (Stundenlohn = Monatslohn dividiert durch 173).

L o h n k a t e g o r i e		Stundenlohn in €	Monatslohn in €
1.	ProfessionalInnen und FacharbeiterInnen	10,3057	1.782,89
2.	KraftfahrerInnen	9,0592	1.567,24
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, Portiere/Portierinnen und WächterInnen	8,8199	1.525,85
4.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	8,2346	1.424,59
5.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	7,8360	1.355,63

## IV. Lehrlingsentschädigungen

Lehrlingsentschädigung	in €/Monat
im 1. Lehrjahr	458,63
im 2. Lehrjahr	633,00
im 3. Lehrjahr	782,22

### V. Zulagen und Prämien

Betrieblich gewährte Zulagen und Prämien werden durch das Übereinkommen nicht berührt.

Soweit innerbetriebliche Schmutz- oder sonstige Erschwerniszulagen gegeben werden, gelten sie als ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

### VI. Begünstigungsklausel

Die Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

### VII. Internatskosten

Den Lehrlingen im Bereich des Mischfuttergewerbes werden in allen 3 Lehrjahren die anfallenden Internatskosten für den Besuch der Berufsschule in der Höhe von 20 % der tatsächlichen Kosten vergütet.

Wien, 7. August 2013

#### BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

KommRat Dr. Paulus Stuller

Ing. Eduard Langer

Dr. Reinhard Kainz

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Manfred Anderle

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner